

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2005

Nr. 2005/667

Pro Senectute Kanton Solothurn, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds für das Jahr 2005

1. Erwägungen

Die Pro Senectute Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Kosten der Weiterbildungskurse sowie an die Anschaffungen von Geräten und Verbrauchsmaterial. Für das Jahr 2005 sind Gesamtauslagen von Fr. 20'400.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Senectute, Kanton Solothurn, ist für das Jahr 2005 ein Beitrag von maximal Fr. 20'000.-- aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen. Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds handelt.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Abrechnung, der quittierten Rechnungsbelege sowie eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.004 „Sport-Toto-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) um/ProSenectute.doc
Kant. Finanzkontrolle
Pro Senectute Kanton Solothurn, Hauptbahnhofstrasse 12, Postfach 527, 4501 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn